

Sonstige Planzeichen

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Umgrenzung von Flächen für Carports oder CP/St

Umgrenzung von Flächen für Parkhaus l Parkhaus

Flächen mit Leitungsrecht (§9 Abs. 1 BauNVO)

---Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen

Gebäude Bestand

Umgrenzung von Flächen bei deren Bebauung

besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind

hier: Vernässungs- und Überschwemmungsgefahr

Zeichnerische Hinweise

⊗ D 97,17

Oberkante Kanalabdeckung in m über NHN (z.B. 97,17)

Lage in der Gemeinde



Datengrundlage: Geobasisdaten © Geoportal Hessen, www.hvbg-hessen.de

STADT HEPPENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 99 "WOHNGEBIET GUNDERSLACHE"

mit örtlichen Bauvorschriften

Planstand: Entwurf			Stand:	14.04.2023
	STADTPLANUNG+ ARCHITEKTUR FISCHER	Mittelstraße 16 68169 Mannheim t +49 (0)621 58 67 48 -60 kontakl@stadtplanungfischer.de www.stadtplanungfischer.de	Maßstab	1:1000
			Proj.Nr.:	17hp01
			Bearbeiter:	FI / re

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 1 gemäß (§ 2 Abs. 1 BauGB) in Verbindung mit §13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung

02.07.2020 am

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

31.05.2023

3 Beteiligung der Öffentlichkeit

> zur Bebauungsplanänderung durch öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung incl. Begründung gemäß § 13a BauGB

in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.06.2023 14.07.2023 bis

Förmliche Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

gemäß §13a BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB)

mit Schreiben/Mail vom 09.06.2023 und Frist 14.07.2023 bis

5 Nach Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung

05.10.2023

Ausfertigungsvermerke

Ausfertigung

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen zustande gekommen.

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

1 1. OKT. 2023

Heppenheim, den.....

Unterschrift Bürgermeister

In Kraft getreten

durch die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB, § 24 GemO

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim 2 0. OKT. 2023

Heppenheim, den.....

19. OKT. 2023

am

Unterschrift Bürgermeister